

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Bericht zur Umsetzung der Sozialkonzeption
Bezug:	290/2016, 17/2015
Anlagen: 1	Zwischenbilanz zur Umsetzung der Sozialkonzeption

Zusammenfassung:

Die Umsetzung der 2015 verabschiedeten Tübinger Sozialkonzeption konnte in den letzten Jahren in vielen Handlungsfeldern gut vorangebracht werden. Die Sozialraumanalysen und Handlungsempfehlungen bieten eine hilfreiche Orientierung für Planungen und Entscheidungen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. Sozialraumorientierung zieht sich dabei als roter Faden durch die Ausgestaltung des Sozialen. Die Zwischenbilanz im Anhang beleuchtet die in zehn Punkten zusammengefassten Kernempfehlungen der Sozialkonzeption.

Ziel:

Information des Gremiums über den Stand der Umsetzung und der Entwicklungen in den zentralen Handlungsfeldern der Sozialkonzeption. Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise und Aufzeigen von Schwerpunkten für die Zukunft.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Anfang 2015 wurde die Tübinger Sozialkonzeption vom Gemeinderat verabschiedet. Nach einem ausführlichen Entwicklungs- und Beteiligungsprozess liegen der Stadt umfassende Grundlagen für die Weiterentwicklung des Sozialen vor. Sozialräume und Quartiere in der Stadt wurden definiert, Analysen dieser Sozialräume liegen vor, Handlungsfelder des Sozialen sind untersucht, Leitlinien, Schwerpunkte und Empfehlungen für die Steuerung und Weiterentwicklung des Sozialen sind abgesteckt.

Eine kurze Mitteilung zum Stand der Umsetzung wurde von der Verwaltung im September 2016 vorgelegt. Mit dieser Vorlage erfolgt eine Zwischenbilanz zur Umsetzung. Dabei konzentriert sich der Bericht auf die wichtigsten Empfehlungen, die in der Sozialkonzeption in zehn Punkten zusammengefasst sind. Ein Ausblick auf das weitere Vorgehen der Verwaltung und ein Umriss der Schwerpunkte für die Zukunft schließt sich an.

2. Sachstand

Bei der Umsetzung der Sozialkonzeption wurden in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. In vielen Handlungsfeldern konnten neue Ansätze und Entwicklungen angestoßen werden. Es hat sich als hilfreich erwiesen, immer wieder auf die Daten, Analysen und Empfehlungen der Sozialkonzeption zurückgreifen zu können. Die Sozialkonzeption ist ein Fundus und Nachschlagewerk und eine Richtschnur, nicht nur für die Verwaltung und den Gemeinderat, sondern auch für freie Träger, für die interessierte und engagierte Bürgerschaft, für alle Akteure.

Die Steckbriefe und Sozialraumkarten, die Daten zum Vergleich der Sozialräume liefern eine fundierte Grundlage z.B. bei der Entscheidung über die Gründung neuer Stadtteiltreffs oder bei der Gewichtung von Hilfeangeboten im Stadtteil. Die Sozialraumanalysen sind auch hilfreich bei Antragstellungen für Projekte und für die Drittmittelakquise. Die zielgruppenbezogene Beschreibung der Handlungsfelder erweist sich als gute Ausgangsbasis für die Gespräche und Zielvereinbarungen mit Vereinen in den jeweiligen Bereichen. Die Empfehlungen geben der Verwaltung Hinweise, wo sie ihre Schwerpunkte setzt. Die Leitlinien zur Weiterentwicklung des Sozialen geben wertvolle und übergreifende qualitative Hinweise.

Bei der Umsetzung der Sozialkonzeption war und ist die sozialräumliche Betrachtung und Ausgestaltung der sozialen Angebote und Strukturen für die Stadt *das* zentrale und handlungsleitende Kriterium. Sozialraumorientierung zieht sich wie ein roter Faden durch alle Handlungsfelder des Sozialen.

Mit der Bildung des neuen Fachbereichs Soziales und den drei Fachabteilungen Sozialplanung und Entwicklung, Soziale Hilfen und Hilfen für Geflüchtete ist eine Stärkung der sozialen Themen in der Verwaltung verbunden. Die Schwerpunkte Bildung, Betreuung, Jugend und Sport sind in einem weiteren Fachbereich verortet. Die Bündelung der Querschnittsfunktionen in einem Team (Beauftragte für Familien, Senioren und Inklusion, Stadtteiltreffs und Stadtteilsozialarbeit, Sozial- und Bildungsplanung) ist Schubkraft für die Weiterentwicklung des Sozialen.

Die im Anhang vorliegende Zwischenbilanz konzentriert sich auf die zehn zentralen Punkte, die als wichtigste Ziele in der Zusammenfassung der Sozialkonzeption (S. 2-5) aufgeführt sind. Der Bericht ist ein Auszug des in den letzten Jahren Erreichten; es wäre noch viel mehr zu berichten und es wird auch weitere gezielte Berichte geben. Ausführlichere Informationen zu einzelnen Handlungsfeldern und Themen werden bei Bedarf in spezifische ergänzende Vorlagen gefasst.

3. Vorgehen der Verwaltung

Fortschreibung der Sozialdaten und Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung

Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Aktualisierung der 2015 erstmals veröffentlichten Sozialstrukturdaten. Die neue Sozialstrukturanalyse basiert (weitgehend) auf dem Stichtag 31.12.2017 und wird im Frühjahr 2019 vorliegen. Sie wird Grundlage für eine regelmäßige Sozialberichterstattung sein, angestrebt ist ein Turnus von 2 Jahren.

Die Struktur der Tübinger Sozialberichterstattung wurde im Rahmen der Sozialkonzeption erarbeitet. Die Aktualisierung wird wiederum eine gut handhabbare und aussagekräftige Arbeitsgrundlage für alle sozial- und kommunalpolitischen Handlungsfelder darstellen. Dabei entspricht sie den sozialwissenschaftlichen Anforderungen. Die Daten werden so ausgewählt und strukturiert, dass sie fortschreibbar sind und somit Entwicklungen dargestellt werden können. Weiter sind die Daten so weit wie möglich untereinander verknüpfbar, möglichst sozialräumlich erhoben, sowie vergleichbar mit Statistiken aus Land, Landkreis sowie anderen Kommunen.

Die Entwicklungen und besonderen Merkmale in den Stadtteilen und Quartieren werden konzentriert dargestellt, sie liefern eine der Grundlagen für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Handlungsprogrammen und Maßnahmen. Die Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung und der sozialräumlichen Analyse erfolgt auch in Abstimmung mit dem Baudezernat. So können ressortübergreifend Entwicklungsstrategien für Sozialräume oder Themengebiete entwickelt werden.

Teilanalysen wurden bereits in den letzten drei Jahren von der Sozialplanung erarbeitet, wie zum Beispiel Verfahren für die Einwohnerprognose im Rahmen eines dezernatsübergreifenden Workshops oder die Datengrundlagen zum Thema „geflüchtete Menschen in Tübingen“. Die Veränderung der Geburtenrate, die besondere demografische Entwicklung in Tübingen, die Analyse der Familienstrukturen der neu zugezogenen Flüchtlinge sind für Kindertagesstätten, Schul- und Seniorenplanung von Bedeutung. Thematische Analysen der Sozialplanung erfolgen in Ergänzung zur regelmäßigen Sozialberichterstattung weiterhin nach Bedarf und ermöglichen, die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen für die kommunale Sozialpolitik aufzugreifen.

Um das Projekt Seniorenleben und Pflege starten zu können, wurden 0,3 VK der Stelle Sozial- und Bildungsplanung für die Projektleitung umgewidmet. 70 % Stellenanteile stehen für die Aufgaben der KiTa- und Schulplanung (im Jahresschnitt ca. 0.5 VK) und die weiteren Aufgaben der Sozialplanung zur Verfügung. Sozialanalysen und Sozialberichterstattung, sowie Beteiligung an Prozessen der Stadtentwicklung können im Umfang der verfügbaren Ressourcen von ca. 20 % Stellenanteilen erfolgen.

Überarbeitung der Förderrichtlinien im Sozial- und Gesundheitsbereich

Die Verwaltung wird ab Herbst 2018 mit der Überarbeitung der Förderrichtlinien starten. Dieser Prozess erfolgt unter Einbeziehung der sozialen Vereine. Auch ein praktikabler Weg zum Umgang mit tariflicher Vergütung soll erarbeitet und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. (Siehe hierzu Punkt 10 in der Anlage 1)

Dialog mit den sozialen Trägern und Vereinen zur Fortschreibung der Sozialkonzeption

Die Weiterentwicklung sozialer Themen und Belange wird auch weiterhin im Dialog mit den sozialen Akteuren erfolgen. Bestehende Netzwerke und Strukturen, wie z.B. das Bündnis für Familie Tübingen, das Sozialforum oder der Integrationsbeirat werden dazu genutzt. Ab 2019 ist an eine Reihe von Foren zur Beratung und Diskussion sozialer Entwicklungen und Herausforderungen gedacht. (Siehe hierzu Punkt 10 in der Anlage 1)

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht durch diesen Bericht, jedoch im Rahmen einzelner Planungen und Projekte.